

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Stellenbedarf der Polizei konkretisieren

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2708 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Stellenbedarf bei der Polizei unter Berücksichtigung polizeilicher Belange sorgfältig und methodisch nachvollziehbar zu ermitteln und in einem ersten Schritt eine Ist-Analyse durchzuführen;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die o. g. Denkschrift des Rechnungshofes und die darauf basierende Beschlussempfehlung bezogen sich auf die Prüfung des zusätzlichen Stellenbedarfes, der im Jahr 2015 zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls seitens des Innenministeriums angemeldet wurde. Dieser Bedarf wurde seinerzeit sehr kurzfristig als Programm eingebracht und konnte deshalb nicht mit einer methodisch nachvollziehbaren Berechnung unterlegt werden.

Der Landtag fordert damit, dass zusätzliche Stellenbedarfe künftig jeweils mit entsprechenden methodisch nachvollziehbaren Berechnungen und einer vorgelagerten IST-Analyse begründet werden sollen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass landesweite, auch den aktuellen Gesamtbestand an Stellen umfassende IST-Analysen bei den Polizeien des Bundes und der Länder derzeit nicht dem Standard entsprechen, was eine vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Sommer 2018 durchgeführte Bund-Länder-Umfrage belegt. So

ist bislang in keinem Bundesland eine umfassende Quantifizierung des Arbeitsaufkommens und eine darauf basierende Bestimmung des konkreten Stellenbedarfes erfolgt.

Die Ermittlung eines landesweiten (Gesamt-)Personalbedarfes aufgrund objektiver Kriterien war auch mehrfach Gegenstand der Innenministerkonferenz. Überlegungen, die Grundlagen der Personalbemessung grundsätzlich zu überprüfen, wurden dort verworfen. Ein Grund hierfür ist, dass kein Rechenmodell existiert, welches das erforderliche Maß an Kräften der Polizei für die Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit quantifiziert und zudem auch noch politische und finanzielle Rahmenbedingungen in Einklang bringt.

Dennoch unterstützt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die im Beschluss des Landtags aufgegriffene Intention des Rechnungshofes und wird zusätzliche spezifische Stellenbedarfe der Polizei künftig grundsätzlich methodisch nachvollziehbar darstellen. Die Grundlage für diese rechnerische Darstellung des zusätzlichen Stellen-/Personalbedarfes soll jeweils eine möglichst umfassende, auf den relevanten Bereich bezogene IST-Analyse bilden. Hierbei sollen soweit möglich, etablierte Verfahrensweisen, wie sie beispielsweise auch durch das Bundesministerium des Innern (BMI) empfohlen werden, zur Anwendung kommen. Im ersten Schritt sollen dabei Erhebungen und Analysen der bestehenden Prozesse, bei Bedarf auch unter Hinzuziehung von Experten für den zu untersuchenden Bereich, erfolgen. Zur Darstellung des Arbeitsaufkommens sind die Erhebung relevanter Leistungs- und Mengendaten (z. B. Fallzahlen) sowie deren mittlere Bearbeitungszeiten denkbar.

Abhängig von den Rahmenbedingungen des Untersuchungsgegenstandes könnten im Einzelfall auch Schätzungen zur Arbeitsbelastung durchgeführt werden. Nach Aufbereitung der Daten können im Rahmen der weiteren Analyse die Ergebnisse eines internen Benchmarkings ergänzend herangezogen werden.